



Schutzkonzept TC LITTAU COVID-19 CORONA VIRUS

Version 9.0, 17.04.2021

gültig ab 19. April 2021

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Daniel Mahler, 079 340 82 88, daniel.mahler@tc-littau.ch

1. Massnahmen des Tennisclub Littau

1.1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Littau soll sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Jeder Person, ist für die Vorgaben selbst verantwortlich. Bei Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

1.2. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Littau ist Daniel Mahler, Amstutzweg 3, 6010 Kriens
079 340 82 88, daniel.mahler@tc-littau.ch

1.3. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Alle Personen, welche sich auf der Anlage befinden, waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.

1.4. Social Distancing und Nachverfolgung

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Auf der gesamten Anlage bestehe Maskenpflicht! (Aussen und Innenbereich) ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
Auf der gesamten Anlage ist der Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
Spielerbänke-/ resp. Stühle haben einen Mindestabstand von 1.5m.
Es sind nur Spieler spielberechtigt, (Mitglieder/Gäste/Fixplatz usw.) welche mit Namen und Vornamen im Platzreservationsystem eingetragen sind. Dadurch ist das vorgeschriebenen Contact Tracing sichergestellt.

1.5. Nutzung der Tennisanlage und Maximale Gruppengrösse

Massnahmen
Auf der gesamten Anlage bestehe Maskenpflicht! (Aussen und Innenbereich) ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
Outdoor: Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet, aber ausschliesslich nur für das Tennisspielen genutzt werden. Während des Spieles (Einzel- oder Doppel) kann im Outdoorbereich auf eine Maske verzichtet werden.
Indoor: In den Tennishallen dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter Tennis spielen. Für die Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht. Für Personen älter ab Jahrgang 2000 gilt für das Doppelspielen eine MASKENPFLICHT!
In den Garderoben und Duschen dürfen sich nur die vor Ort angegebenen Anzahl von Personen aufhalten. Es muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
Weitere Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nur in Rücksprache mit dem Vorstand erlaubt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie handeln nach den Vorschriften des BAG.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die BAG-Plakate wurden im TCL aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

Die Mitglieder und Gäste werden über Aushänge auf der Anlage und via Newsletter und über die Webseite informiert und entsprechend der Situation sensibilisiert.

2. Massnahmen Tennisunterricht

2.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Grundsätzlich gelten für die sich auf der Anlage befindlichen Tennisschulen die gleichen Vorschriften, wie für die Clubmitglieder und Gäste! Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

2.2 Social Distancing

Massnahmen

Der Warteraum der an den Trainings teilnehmenden Personen ist ausserhalb des Gebäudes.

2.3 Angemeldete Trainings

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden)

2.4 Information der Kunden

Massnahmen

Die Kunden der Tennisschule wurden über die gleichen Kommunikationskanäle wie die Clubmitglieder informiert.

3. Massnahmen Restaurant

3.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Littau verordneten Schutzmassnahmen durch die Gäste des Clubrestaurants.

Massnahmen
Die Besucher und Mitarbeiter des Clubrestaurants übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Tennisclub Littau definierten Schutzmassnahmen.
Grundsätzlich gelten für die sich im Restaurant befindlichen Personen die gleichen Vorschriften, wie für die Clubmitglieder und Gäste!

3.2 Verhalten der Gäste im Clubrestaurant

Die Gäste haben sich an der Situation angepasst zu verhalten.

Massnahmen
Selbstbedienung ist verboten.
Der Innenbereich des Restaurants bleibt bis auf Weiteres geschlossen!
Die Konsumation auf der Terrasse ist erlaubt, muss aber im Clubrestaurant bezogen werden. Das Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.
Umziehen auf der Terrasse des Restaurants ist nicht erlaubt!
Tennistaschen, Kleider, Schuhe usw. gehören nicht ins Restaurant

4.4 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse beim Besuch des Clubrestaurants.

Massnahmen
Gästegruppen pro Tische von mehr als 4 Personen sind nicht erlaubt. Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Datum, Zeit) und die Tischnummer müssen erfasst werden. Der Club bewahrt die Daten während 14 Tagen auf und vernichtet sie anschliessend.
Die Tische in sich, haben einen Abstand von 1.5 Metern.
Den Gästen des Restaurants empfehlen wir TWINT oder kontaktlose Zahlungsmethoden.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Littau eingesehen.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Gäste via Webseite und Clublokals zugänglich gemacht.

COVID-19-Beauftragter:
Daniel Mahler



Luzern, 17.04.2021